

global 6

Wettbewerbspolitik der EU: Wettbewerb statt Konzentration

1 Ergänzen Sie den folgenden Lückentext mit Hilfe der Begriffe in der Box.

[1]

Weise – Grundlage – Regeln – Interesse – Wettbewerb – Unternehmen – Beihilfen –
Marktwirtschaft – Verbraucher – Binnenmarkt – Preisen – Dienste

Freier [1] _____ ist ein Schlüsselement einer offenen [2] _____.
Er fördert die Wirtschaftsleistung und erhöht für [3] _____ die Auswahl an
qualitativ hochwertigen Erzeugnissen und Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigeren [4]
_____. Die Wettbewerbspolitik der Europäischen Union gewährleistet einen
unverfälschten Wettbewerb im [5] _____ und sorgt dafür, dass für alle im Binnenmarkt
aktiven [6] _____ die gleichen Regeln gelten. Titel VII, Kapitel 1 des Vertrags über
die Arbeitsweise der Europäischen Union bildet die [7] _____ für die
gemeinschaftlichen [8] _____ im Bereich Wettbewerb. Staatliche Beihilfen sind
laut Vertrag grundsätzlich verboten. Allerdings kommen Ausnahmeregelungen in Fällen zur Anwendung,
in denen solche [9] _____ gerechtfertigt sein können, etwa für [10]
_____ von allgemeinem wirtschaftlichem [11] _____. Dabei ist
nachzuweisen, dass sie den Wettbewerb nicht in einer Art und [12] _____
verfälschen, die dem öffentlichen Interesse zuwiderläuft.

2 Wählen Sie auf Basis der Informationen im angeführten Text die korrekte Antwort.

[1]

<input type="checkbox"/>	Freier Wettbewerb ist ein Schlüsselement einer offenen Marktwirtschaft.
<input type="checkbox"/>	Die Wettbewerbspolitik der Europäischen Union gewährleistet einen unverfälschten Wettbewerb im Binnenmarkt.
<input type="checkbox"/>	Titel VII, Kapitel 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bildet die Grundlage für die gemeinschaftlichen Regeln im Bereich Wettbewerb.
<input type="checkbox"/>	Staatliche Beihilfen sind laut Vertrag grundsätzlich erlaubt.
<input type="checkbox"/>	Ausnahmeregelungen für staatliche Beihilfen gelten nur für Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.
<input type="checkbox"/>	Staatliche Beihilfen dürfen den Wettbewerb nicht in einer Art und Weise verfälschen, die dem öffentlichen Interesse zuwiderläuft.

